



Inhalt:

1. Niederschrift der Stadtratssitzung vom 04.04.2023
2. Einladung zur nächsten Stadtratssitzung am 02.05.2023
3. Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)
4. Fälligkeit Grundsteuerraten II. Quartal 2023 und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen II. Quartal 2023.
5. Garagenpachten
6. Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2021
7. Zweite Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartenstein vom 4. April 2023
8. Grundsteuerreform 2025
9. VMS Kostensteigerungen
10. Einladung Herdenschutzseminar

1. Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 4. April 2023

Am Dienstag, dem 4. April 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 10 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 11 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1.1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 7. März 2023 wurde der Beschluss Nr. SR VI.245/2023 über die Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1352,90 € einstimmig gefasst. Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am 2. Mai 2023 statt. Aufgrund einer Sommerpause wird im Monat August keine Stadtratssitzung stattfinden.

Baumaßnahmen

In der 15. Kalenderwoche soll mit den Pflaster- und Zaunarbeiten am Bolzplatz begonnen werden. In Aussicht ist die Fertigstellung der beiden Abschnitte am Bochmannweg und östlichen Parallelweg in Oberthierfeld. Beim Thema Landwirtschaftswege wird jetzt auch bald mit dem ersten Abschnitt Freitagstraße begonnen, damit die Maßnahme halbwegs vor der ersten Feldbestellung fertig ist. Am Ratskeller laufen die Arbeiten der Trockenlegung weiter. Im Innenbereich geht es stetig voran, was die Sanierungsarbeiten betrifft. Im Eisstadion findet jetzt eine Baualanlaufberatung statt, sodass in den nächsten Wochen mit dem Bau begonnen werden kann. Im Erdgeschoss des Rathauses wurde mit der Installation der barrierefreien Toilette begonnen. Die Sanierung der Turnhalle in Thierfeld verläuft einigermaßen planmäßig. Zurzeit werden gerade die Prallschutzwände installiert. Im Freibad wird gerade die neue Steuerung für die Pumpentechnik eingebaut, welche im Frühjahr letzten Jahres bestellt wurde. Die defekte Rutsche wurde saniert, sodass die Stöße der einzelnen Teile wieder gute Übergänge haben. Einige Vorhaben sind noch in der Planung, so z. B. das Absatzbecken im Freibad für die Rückspülung der Filteranlage, welches ausgeschrieben werden muss und dann im Sommer umgesetzt werden soll. Die Teilsanierung der Totenhalle Zschocken wird jetzt mit beauftragt. Am Feuerwehrgerätehaus in Hartenstein soll eine Schrankenanlage errichtet werden, um den dort aufkommenden Durchgangsverkehr zu hindern, da das Gelände



wirklich nur für die Freiwillige Feuerwehr zugänglich ist, vor allem auch um Behinderungen der Feuerwehr zu vermeiden.

Die Umgestaltung des Innenhofes am Fischerberg ist in der Vorplanung für das Jahr 2024 im Rahmen des Förderprogramms „Vitale Dorfkerne“, ein Förderprogramm des Freistaates Sachsen, bei dem eine Vorabfrage für diese Sanierung als Projekt eingereicht wurde.

Zum Thema Förderung kam wieder ein Aufruf über das LEADER „Regionalbudget“ für Kleinprojekte.

Hier steht der Stadt ein maximaler Förderanteil von 80 % zur Verfügung. Wie schon im letzten Jahr verständigt, soll dies eventuell für das Freibad mit einer Aufstockung von Ausrüstungen, speziell Liegen zum Ausleihen, genutzt werden.

Die Stadtverwaltung hat beim Landesamt für Straße und Verkehr nochmals um eine Stellungnahme zu geplanten Sanierungen von Straßen, hauptsächlich der Hauptstraße im OT Zschocken, gebeten.

Der Inhalt des Antwortschreibens ist keinesfalls zufriedenstellend.

An einer Lösung wird weiter gearbeitet.

Maibaumsetzen

Der Bürgermeister lud die Stadträtinnen und Stadträte und alle anwesenden Gäste herzlich für den 30. April zum Maibaumsetzen ein und später dann zum Höhenfeuer auf dem Ochsenkopf. Der Feuerwehrverein Hartenstein lädt an diesem Abend zum Tanz in den Mai ein. Auch in Thierfeld wird es wieder ein Höhenfeuer geben.

Herr Kunz bedankte sich bei allen Organisatoren und Helfern.

Schöffenwahl

Die Stadtverwaltung sucht dringend Bewerberinnen und Bewerber, die sich für das Schöffenamts zur Verfügung stellen.

1.2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Baumaßnahme Innenhof am Fischerberg
- Anfrage zur Sanierung der Hauptstraße im OT Zschocken
- Auszeichnung des Heimatvereins Zschocken - 4. Platz beim Ideen-Wettbewerb
- Gefahrensituation an der GS Zschocken beim morgendlichen Bringen der Schülerinnen und Schüler mit dem Pkw
- Anfrage zu Parkplatzflächen hinter der GS Zschocken.

1.3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1.4. Information über den Beteiligungsbericht der Stadt Hartenstein nach § 99 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021

Frau Ebert informierte über die Beteiligung der Stadt Hartenstein an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

1.5. Beschluss zur Vergabe der redaktionellen Übernahme und des Druckes für die monatlich erscheinende Zeitung „Die Stadtzeitung“ der Stadt Hartenstein und die dazugehörigen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Drucksache Nr. SR VI.236/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.246/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein mit einer Stimmenthaltung,

1. die Vergabe der redaktionellen Übernahme und des Druckes für die monatlich erscheinende Zeitung „Die Stadtzeitung“ der Stadt Hartenstein an die Firma ERZ.art GmbH, Lindenstraße 14, 08280 Aue
Auftragssumme **pro Ausgabe 2.054,56 €** (brutto) und



2. die dazugehörigen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 16.500 € für das Haushaltsjahr 2023 in der Kostenstelle 11.12.01.02 / 443100 aus den liquiden Mitteln zu finanzieren.

1.6. Zweite Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartenstein

(Drucksache Nr. SR VI.237/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.247/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein mit einer Stimmenthaltung die „Zweite Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartenstein“.

Das Amtsblatt der Stadt Hartenstein trägt ab sofort den Namen „Die Stadtzeitung“.

1.7. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Elektroarbeiten/ Sicherheitstechnik und die dazugehörigen überplanmäßigen Auszahlungen zur Baumaßnahme „Sanierung Freizeitgelände am Eisstadion in Hartenstein“

(Drucksache Nr. SR VI.238/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.248/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig,

1. die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Freizeitgelände am Eisstadion in Hartenstein - Elektroarbeiten/Sicherheitstechnik“ an die Firma Elektro GmbH Wildenfels, Weststraße 16, 08134 Wildenfels mit einer Auftragssumme von **22.432,45 € (brutto)** und
2. die dazugehörigen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 22.500 € für das Haushaltsjahr 2023 in der Kostenstelle 42.41.01.01 / SPH00006 aus den liquiden Mitteln zu finanzieren.

1.8. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 7. März 2023 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.

2. Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am

Dienstag, dem 2. Mai 2023, ab 19:00 Uhr, *öffentlicher Teil der Sitzung*,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 25. April 2023 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
 - Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
 - Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70
- bekannt gegeben.

3. Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

Die Stadt Hartenstein erlässt folgende

Allgemeinverfügung – Sondernutzungserlaubnis zum Befahren der öffentlichen Feld- und Waldwege „Grünauer Weg“ und „Grünauer Weg Zschocken“

1. Personen mit berechtigtem Interesse zum Aufsuchen des Hofladens „Grünauer Weg 3“ in 08118 Hartenstein, insbesondere Kunden-, An- und Zulieferverkehr, ist es gestattet, den „Grünauer Weg“ ab südliche Grenze des Parkplatzes mit zugehöriger Grünfläche bis Gemarkungsgrenze zu Niederzschocken sowie den „Grünauer Weg Zschocken“ ab Gemarkungsgrenze zu Niederzschocken bis zum Grenzpunkt des Flurstückes 422 der Gemarkung Niederzschocken als Zufahrt zu nutzen (siehe Anlage).
2. Die Erlaubnis ist wirksam ab dem 01.04.2023, jederzeit widerruflich und gilt längstens bis 31.03.2024.
3. Auflagen
 - a. Von Haftungs- und Entschädigungsansprüchen Dritter aus der Sondernutzung ist die Stadt als Straßenbaulastträger freizustellen.

- b. Die Erlaubnisnehmer verpflichten sich, verursachte Verunreinigungen des Weges unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
- c. Anordnungen von Polizei- oder Verwaltungsvollzugsbeamten ist Folge zu leisten.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
5. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.
6. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Am 13.12.2022 ist aufgrund der Eröffnung eines Hofladens zum Verkauf von Futtermitteln, Kleintierzuchtbedarf sowie lebenden Geflügel (Grünauer Weg 3, 08118 Hartenstein) ein Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei der Stadtverwaltung Hartenstein gestellt worden.

II.

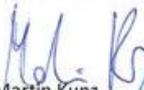
Bei den betroffenen Wegen unter Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung handelt es sich um öffentliche Feld- und Waldwege, welche mit Widmungsbeschränkungen versehen sind. Darüber hinaus gehende Nutzungen bedürfen grundsätzlich einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Abs. 1 SächsStrG. Wegen der gegebenenfalls dauerhaft eintretenden Änderung der Verkehrsbedeutung der Wege wird eine Umstufung der Wege angestrebt. Die sofortige Vollziehung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im überwiegenden Interesse des Antragstellers anzuordnen. Die öffentliche Bekanntgabe dieser Verfügung richtet sich nach § 1 SächsVwVfZG i. V. m. § 41 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 S. 4 VwVfG.

III.

Diese Allgemeinverfügung wird ergeht nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 SächsVwKG kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein, zu erheben.


Martin Kunz
Bürgermeister



Anlage
Lageplan





4. Grundsteuerraten/ Gewerbevorauszahlungen

An alle Bürgerinnen und Bürger

Am 15. Mai 2023 sind die Grundsteuerraten II. Quartal 2023 und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen II. Quartal 2023 fällig.

Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, bitten wir spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau
IBAN: DE21 8705 5000 2228 0013 10
BIC: WELADED1ZWI

Ihre Stadtverwaltung

5. Garagenpachten

An alle Bürgerinnen und Bürger

Am 1. Mai 2023 sind die Garagenpachten (einschließlich Betriebskosten), Garten- und Landpachten fällig.

Alle Zahlungspflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, bitten wir spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau
IBAN: DE21 8705 5000 2228 0013 10
BIC: WELADED1ZWI

Ihre Stadtverwaltung

6. Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. April 2023 den Beteiligungsbericht der Stadt Hartenstein für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 99 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist ein Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu erstellen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, Zimmer 206, zu den Öffnungszeiten bereit.

Hartenstein, 5. April 2023


Martin Kunz
Bürgermeister



7. Zweite Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartenstein vom 4. April 2023

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Hartenstein am 4. April 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Im § 2 Abs. 1 wird der Wortlaut „Hartensteiner Stadtanzeiger“ gestrichen und durch „Die Stadtzeitung“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartenstein, 5. April 2023


Martin Kunz
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat



oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

8. Grundsteuerreform 2025

Wie geht es jetzt weiter?

Seit einigen Wochen erhalten bereits viele Grundstücksbesitzer vom Finanzamt Zwickau die neuen Bescheide zur Grundsteuerreform. Es werden 2 Bescheide verschickt, ein Grundsteuerwertbescheid zur Hauptfeststellung zum 01.01.2022 und ein Grundsteuermessbescheid zur Hauptveranlagung zum 01.01.2025. Alle Grundstückseigentümer sollten diese Bescheide auf die Richtigkeit der Angaben überprüfen, um gegebenenfalls innerhalb der Widerspruchsfrist von 1 Monat Widerspruch gegenüber dem Finanzamt Zwickau einzulegen. Sobald die Frist abgelaufen ist, ist zu einem späteren Zeitpunkt kein Widerspruch gegen den Grundlagenbescheid mehr möglich.

Bis zum Jahr 2024 gelten zunächst die alten Messbescheide als Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer weiter. Ab dem 01.01.2025 kommen dann die neuen Messbescheide zu Anwendung. Dazu erhalten Sie von der Stadt Hartenstein dann neue Grundsteuerbescheide.

Manche Grundstückseigentümer haben jetzt vielleicht schon festgestellt, dass der neue Messbetrag höher ausfällt als der alte und fragen sich, ob die Grundsteuer im gleichen Verhältnis steigen wird? Diese Frage kann Ihnen die Stadt Hartenstein derzeit noch nicht beantworten. Erst nach Vorliegen aller neuer Messbeträge kann die Stadt ermitteln, wie hoch die neuen Hebesätze festgesetzt werden müssen, um das bisherige Grundsteueraufkommen wieder zu erreichen. Auf Grund der neuen Bewertungsrichtlinien kann es zur Verschiebung des Steueraufkommens zwischen den einzelnen Gebäuden und Nutzungsarten kommen. Auch hierzu kann die Stadt derzeit noch keine verbindlichen Aussagen treffen.

Bei Fragen zu den Grundlagenbescheiden (Grundsteuerwertbescheid und Grundsteuermessbescheid) wenden Sie sich an das zuständige Finanzamt Zwickau.

Ihre Finanzverwaltung der Stadt Hartenstein

9. VMS passt ab April 2023 Tarife an

Kostensteigerungen sind Ursache. Tarife steigen ab 1. April 2023 um durchschnittlich 6,6 Prozent Änderung mit anderen sächsischen Verkehrsverbänden abgestimmt Chemnitz – **Die Verkehrsunternehmen im VMS müssen die Fahrpreise für öffentliche Verkehrsmittel erhöhen. Die Änderungen treten ab 1. April 2023 in Kraft. Das hat die Verbandsversammlung im Dezember 2022 beschlossen.**

Die Fahrpreise im VMS-Tarif steigen um durchschnittlich 6,6 Prozent. VMS-Pressesprecher Falk Ester: „Wir müssen einen Teil der gestiegenen Kosten an die Fahrgäste weiterzugeben. Alternative wäre eine Kürzung des Fahrplans. Das



kann keine Lösung sein.“ Innerhalb eines Jahres haben die Kostensteigerungen bei den mit dem VMS kooperierenden Verkehrsunternehmen stark zugenommen. Die betrifft vor allem Dieselkraftstoff, Strom, Ersatzteile sowie Lohnkosten. Im Durchschnitt über alle Tarifprodukte betrachtet, steigen die Preise um 6,6 Prozent. Die gesamten Änderungen finden Sie hier: <https://www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/dokumente/>. Die Kostensteigerung trifft die gesamte ÖPNV-Branche. Um weiterhin zuverlässige und attraktive Verbindungen im gesamten Freistaat anbieten zu können, sowie aktiv die klimafreundliche Verkehrswende umzusetzen, erfolgen die Anpassungen in enger Abstimmung mit den anderen sächsischen Verbänden.

Gleichzeitig wird ab 1. Mai 2023 das kostengünstige Deutschlandticket eingeführt. Es ist zurzeit offen, wie viele Fahrgäste das Deutschlandticket kaufen und welche Veränderungen am Ticketsortiment für Fahrgäste und Verkehrsunternehmen sinnvoll werden. Der VMS wird das beobachten und wo nötig reagieren.

Das ist der VMS

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen, VMS, umfasst auf rund 5.000 Quadratkilometern die Landkreise Zwickau, Erzgebirge, Mittelsachsen, die Städte Chemnitz und Zwickau.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) lädt ein zum

Herdenschutzseminar für Schaf- und Ziegenhalter (Weidezaunbau)

Termin: 04. Mai 2023
16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: An der Milchviehanlage im Ortsteil Langenbach
Weißbacher Straße 5
08134 Langenweißbach

Das Seminar dient dem Erfahrungsaustausch und der Vermittlung von Wissen zu Schutzmaßnahmen, die Verluste bei Schafen und Ziegen durch Übergriffe von Wölfen vermeiden sollen. Die Teilnehmer erhalten Hinweise zum Elektrozaunbau und zu Fördermöglichkeiten bei der Anschaffung von Schutzmaterial.

Norbert Eichkorn
Präsident des Landesamtes
für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie

Dr. Thomas Luther
Leiter des Förder- und Fachbil-
dungszentrums Zwickau mit
Fachschule für Landwirtschaft

Kerstin Schmid
Sachbearbeiterin Fachrecht
Tierhaltung

Ihre Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldeschluss ist der 03. Mai 2023

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung diesen Link:

<https://mitdenken.sachsen.de/1031210>

Ihre Zugangsberechtigung erhalten Sie in der automatischen Antwortmail.

Ansprechpartner:
Kerstin Schmid
Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) Zwickau mit
Fachschule für Landwirtschaft
Telefon: + 49 375 5665-30; Telefax: + 49 375 5665-47
E-Mail: kerstin.schmid@smekul.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01328 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0; Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de
Täglich für ein gutes Leben.
www.lfulg.sachsen.de

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.